

LPKF Laser & Electronics Aktiengesellschaft, Garbsen**ISIN DE 0006450000****Bericht des Vorstands zur Ausnutzung des genehmigten Kapitals unter Bezugsrechtsausschluss vom 9. Juni 2011 im Rahmen des Erwerbs eines 15 %-Anteils an der LPKF Distribution Inc. mit Sitz in Oregon, USA**

I.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2010 ist der Vorstand der LPKF Laser & Electronics Aktiengesellschaft ("LPKF AG") gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung ermächtigt worden, das Grundkapital bis zum 9. Juni 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 5.400.000,00 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 5.400.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Der Vorstand ist danach unter anderem ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre dann auszuschließen, wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, sonstiger mit einem Akquisitionsvorhaben in Zusammenhang stehender Vermögensgegenstände oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zwecke des Erwerbs gewerblicher Schutzrechte einschließlich Urheberrechte und Know-how oder von Rechten zur Nutzung solcher Rechte erfolgt. Die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ist insoweit beschränkt, als nach Ausübung der Ermächtigung die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bar- und/oder Sacheinlage unter diesem genehmigten Kapital ausgegebenen Aktien einen anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt € 2.600.000,00 nicht überschreiten darf.

II.

Auf der Grundlage dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 9. Juni 2011 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre um € 50.000,00 auf € 11.055.613,00 durch Ausgabe von 50.000 Stück auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2011 gegen Einlage von 15 % des Kapitals (common stock) der LPKF Distribution Inc. mit Sitz in Oregon, USA, ("LPKF Inc.") zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung wurde mit der Eintragung ihrer Durchführung im Handelsregister der Gesellschaft am 7. Juli 2011 wirksam.

III.

1. Die LPKF Inc. ist die amerikanische Vertriebstochter der Gesellschaft. Die LPKF Inc. beliefert den nordamerikanischen Markt und hat ein Ausschließlichkeitsrecht zum Vertrieb von Produkten der LPKF AG auf diesem Markt. Der Erwerb war im Interesse der Gesellschaft. Sie hielt bereits 85 % des Kapitals der LPKF Inc. Durch den Zuerwerb der verbleibenden 15 % erlangte die Gesellschaft sämtliche Anteile an der LPKF Inc. Somit werden die Konzernstrukturen im allgemeinen und die Steuerung der LPKF Inc. vereinfacht. Insbesondere können damit strategische Entscheidungen schneller umgesetzt und die Geschäftsstrategie allein an den Konzerninteressen ausgerichtet werden. Das Kapital (common stock) der LPKF Inc. beträgt USD 100,00, davon hielten 15 % Mr. Bill Boggs ("Verkäufer"). Im Rahmen der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage hat der Verkäufer seine 15 % der Anteile an der LPKF Inc. in die LPKF AG eingebracht und als Gegenleistung 50.000 Stückaktien an der LPKF AG mit Gewinnberechtigung ab 1. Januar 2011 erhalten. Die Einbringung der Anteile der LPKF Inc. erfolgte mit Gewinnberechtigung ab Gründung der LPKF Inc.; bereits erfolgte Ausschüttungen blieben unberührt. Der Verkäufer war zu einer Übertragung seiner Anteile nur gegen eine wertäquivalente Beteiligung an der LPKF AG bereit. Der Verkäufer hat durch die von ihm bezogenen Aktien eine Beteiligung von unter 3 % an der LPKF AG erlangt.

2. Die Sacheinlage erfolgte zu angemessenen Bedingungen.

a) Für die Durchführung der Sachkapitalerhöhung hat das Amtsgericht Hannover bereits am 8. März 2011 die Gehrke econ GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, ("Prüfer") zum Sachgründungsprüfer gemäß §§ 205 Abs. 5, 33 Abs. 3 Satz 2 AktG bestellt. Diese hat am 23. Mai 2011 einen Bericht über die Prüfung der Kapitalerhöhung durch Sacheinlagen vorgelegt. Darin hat der Prüfer den Unternehmenswert der LPKF Inc. in einem Discounted-Cash-flow-Verfahren nach Maßgabe der Grundsätze des IDW zur Durchführung von Unternehmensbewertungen (IDW S 1 in der Fassung vom 2008) und der IDW RS HFA 10 zum 1. Januar 2011 mit T€4.764 und den auf den 23. Mai 2011 fortgeschriebenen Unternehmenswert mit T€ 4.526 ermittelt. Der erworbene 15 %- Anteil an der LPKF Inc. hatte folglich zum 1. Januar 2011 einen Wert von T€ 714,6 und zum 23. Mai 2011 einen Wert von T€ 678,9.

b) Die Schlusskurse der Aktien der LPKF AG im XETRA-Handel lagen am 4. Januar 2011 bei € 12,59 und am € 23. Mai 2011 bei €13,395, der Wert der ausgegebenen 50.000 Stückaktien der Gesellschaft mithin bei T€ 629,5, bzw. bei T€ 669,75. Die 50.000 jungen Aktien der Gesellschaft aus der Kapitalerhöhung sind damit mit einer geringfügigen Prämie von ca. 1 - 2 % über den Börsenkursen an diesen Tagen ausgegeben worden. Bei Zugrundelegung von Durchschnittskursen der letzten fünf Börsenhandelstage ergibt sich eine ähnliche Größenordnung. Der XETRA-Schlusskurs am 7 Juli 2011, dem Tag der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im

Handelsregister, betrug € 12,52. Da damit der Wert der Sacheinlage dem tatsächlichen Wert der jungen Aktien mindestens entsprach, trat keine wirtschaftliche Verwässerung der vom Bezugsrecht ausgeschlossenen Aktionäre ein.

Aus den vorstehenden Erwägungen war der unter Beachtung der Vorgaben der Ermächtigung des Vorstands gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung vorgenommene Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals insgesamt sachlich gerechtfertigt.

Garbsen, im April 2012

LPKF Laser & Electronics Aktiengesellschaft

Der Vorstand